

Kurzinformation zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom

29. Januar 2020

Der Koalitionsausschuss hatte eine umfassende Tagesordnung. Schwerpunkt waren die Transformationsprozesse in der deutschen Industrie, im Handwerk und in der Landwirtschaft. Es wurden Wege besprochen, wie die Umbrüche in der Wirtschaft insbesondere für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber auch für Unternehmen und Landwirte unterstützt und abgefedert werden können.

Beschäftigte brauchen Schutz und neue Chancen im Wandel. Dazu lagen unsere Vorschläge, wie das Arbeit-von-morgen-Gesetz seit Wochen auf dem Tisch.

Gestern konnten wir beim Kurzarbeitergeld und bei Qualifizierung einen Durchbruch erzielen. Durch die kluge Kombination von Arbeitsmarktinstrumenten können Beschäftigte in Arbeit bleiben und sich für die Arbeit von morgen qualifizieren.

Wir schaffen zusätzlich Anreize für die Unternehmen, ihre Beschäftigten rechtzeitig und umfassend zu qualifizieren und so den Übergang in neue Beschäftigung zu sichern. Das kommt den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen direkt zugute, in deren Regionen ganze Branchen im Umbruch sind.

Kurzarbeitergeld ist ein bewährtes Instrument, das in früheren Krisen erfolgreich angewandt wurde. Um die Probleme in krisengeschüttelten Branchen abzufedern, haben wir durchgesetzt, das Kurzarbeitergeld zu verlängern: Wenn die Beschäftigten sich während der Kurzarbeit beruflich weiterbilden, können die Sozialversicherungsbeiträge hälftig vom Bund übernommen werden.

Neben Arbeitnehmern und Unternehmen werden wir auch Landwirte im Transformationsprozess unterstützen. Dabei werden Gelder nicht pauschal verteilt, sondern Investitionen in nötige Innovationen sowie Umweltprogramme im Agrarbereich mit 1 Milliarde Euro gezielt gefördert.

Wir wollten eine noch stärkere Entlastung für Bürger und Bürgerinnen und höhere Investitionen für Schulen, Kitas und Infrastruktur. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Investitionen zu erhöhen und die Entlastung der breiten Mehrheit der Steuerzahler durch den Wegfall des Solidaritätszuschlags um ein halbes Jahr vorzuziehen. Dies würde eine direkte Entlastung der Bürger und Bürgerinnen von 5 Mrd. Euro bedeuten. Unserem Vorschlag hat die CDU/CSU noch nicht zugestimmt. Immerhin konnten wir erreichen, dass für den Bereich Investitionen und Besteuerung von Personengesellschaften eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die bis zum nächsten Koalitionsausschuss am 8. März 2020 konkrete Vorschläge vorlegen soll.

Auch für Mindestlöhne wollten wir deutlich mehr erreichen. Dies ist mit CDU/CSU nicht gelungen. Wir werden nun erstmal die Potenziale der eingesetzten Mindestlohn-Kommission ausschöpfen. Bei der anstehenden Evaluierung im Juni wollen wir aber deutlich weiterkommen.